



Evangelisch-Reformierte Kirche
Kanton Solothurn

Synode

Protokoll

der 192. Synode vom Samstag, 8. Juni 2024, 09.00 Uhr
Reformierte Kirche, Mittelfeldstrasse 414, 4716 Welschenrohr

Eröffnungsgottesdienst	Burkhard Müller-Ludwig
Protokoll	Corinne Wyss, Olten
Stimmenzähler	Renato von Rohr, KG Gäu Dieter Riemenschneider, KG Oensingen-Kestenholz

Traktanden

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Absenzenkontrolle
3. Wahl der Stimmenzähler
4. Protokoll der 191. Jubiläums-Synode vom 04. November 2023
(zugestellt per Mail am 17.11.2023)
- Antrag zur Genehmigung
5. Wahl eines neuen Mitglieds für den Synodalrat
- Bewerbung Markus Schenk, Laupersdorf
6. Jahresrechnungen 2023
 - 6.1 Finanzausgleich
 - 6.2 Synode
 - 6.3 Revisionsbericht (siehe Jahresbericht 2023)
 - 6.4 Genehmigung der Jahresrechnungen 2023
 - 6.5 Finanzanträge zur Genehmigung
7. Jahresbericht 2023 - Berichte der Synodalräte
- Antrag zur Genehmigung
8. Teilrevision der Kirchenordnung - Wohnsitzpflicht für Pfarrpersonen
- Antrag zur Genehmigung
9. Teilrevision Reglement und Ausführungsbestimmungen für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen (Bausubventionen)
- Antrag zur Genehmigung
10. Motion Kirchgemeinde Olten (NEU)
11. Kirchgemeinde Olten - Bausubvention für Pauluskirche Olten
- Antrag zur Genehmigung
12. Grussworte
13. Berichte/Anliegen aus den Kirchgemeinden
14. Informationen aus dem Synodalrat/Dekanat
15. Mitteilungen
16. Schlusswort

Eröffnungsgottesdienst

Pfarrer Burkhard Müller-Ludwig eröffnet die 192. Synode mit einem Gottesdienst, schliesst mit dem Segen und wünscht allen eine konstruktive Synode.

Die Tischkollekte der heutigen Synode fliesst in den Jugendfürsorgeverein Thal.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Michael Schoger, Synodepräsident begrüsst alle Anwesenden zur 192. Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche Kanton Solothurn in Welschenrohr.

Als Gäste werden begrüsst:

Dr. Remo Ankli, Regierungsrat; Barbara Fankhauser, Präsidentin Bezirkssynode Solothurn+SIKO; Urs Umbricht, Präsident Röm.-Kath. Synode+SIKO; Tilmann Zuber, Kirchenbote; Theres Brunner, Gemeindepräsidentin; Edith Schöni, Präsidentin Röm-Kath. Kirchgemeinde.

Folgende Gäste haben sich entschuldigt:

Dr. Philippe Grüninger, Rechtsdienst Kanton; Ruedi Köhli, Präsident SIKO; Erika Schranz, Christ.-Kath. Synode; Jürg Uebelhart, Präsident Bürgergemeinde; Iris Steiner, Evang.-ref. Kirchgemeindepräsidentin Thal

2. Absenzenkontrolle

Folgende Synodale haben sich entschuldigt:

Vera Hauri, KG Erlinsbach; Barbara Borer, KG Kleinlützel; Barbara Fuhrer, KG Niederamt; Adam Schmid, KG Leimental.

Zsuzsa Schneider, Beschwerdekommision

Die Anwesenden haben die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen fristgerecht erhalten.

Michael Schoger, Synodepräsident teilt mit, dass neu unter Traktandum 10 über das weitere Vorgehen der Motion aus Olten informiert wird.

Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung **einstimmig** gutgeheissen.

Anwesend sind **27** Stimmberechtigte, das absolute Mehr beträgt **14**.

3. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden **Renato von Rohr, KG Gäu** und **Dieter Riemenschneider, KG Oensingen-Kestenholz** vorgeschlagen und **einstimmig** gewählt.

4. Protokoll der 191. Jubiläums Synode vom 04.11.2023

Das Protokoll wird ohne Ergänzung **einstimmig** genehmigt.

5. Wahl eines neuen Mitglieds für den Synodalrat

Haiko Behrens hat im Herbst 2023 aufgrund seines Wegzugs seine Demissionen eingereicht.

Herr **Markus Schenk, Synodaler KG Thal** stellt sich für das Amt zur Verfügung und erklärt den Anwesenden seine Motivation für das Amt.

Markus Schenk tritt in den Ausstand.

Markus Schenk wird einstimmig in den Synodalrat gewählt.
Seine Amtszeit beginnt am 1. August 2024.

6. Jahresrechnungen 2023

6.1 Finanzausgleich

Markus Leuenberger, Synodalrat erläutert die wichtigsten Veränderungen und Anpassungen der Finanzausgleich-Rechnung.

Konto	Beschreibung	Rechnung	Budget	Differenz
3621.02	Fachstelle Religionspäd.-Unterrichtsk. Weniger Ausbildungskosten Oek-Modula benötigt	28 158.33	38 220.00	-10 061.67
3501.01*	Einlagen in Fonds des FK (Bausubv.) Nach Buchungsregeln des Kantons	92 739.00	0.00	92 739.00
3642.01*	Beiträge an Kirchgemeinden neur. Baus. Effektiv ausbezahlte Bausubventionen	57 556.00	0.00	57 556.00
4501.01*	Entnahmen aus Fonds des FK (Bausubv.) Nach Buchungsregeln des Kantons	54 806.00	0.00	54 806.00
4503.02*	Entnahmen aus Rückstell. altr. (Bausubv.) Nach Buchungsregeln des Kantons	95 489.00	0.00	95 489.00

* Diese Positionen gleichen sich aus. Je Fr. 150'295.00
Keine Auswirkung auf die Erfolgsrechnung!

Die Rechnung weicht nur leicht vom Budget ab. Die Abweichungen sind auf das Buchungssystem des Kantons zurückzuführen. Der Kanton fordert die Auflösung der altrechtlichen Rückstellungen bevor neue Rückstellungen gebildet werden. Auf die Jahresrechnung hat dies keinen Einfluss. Im nächsten Budget wird diese Änderung jedoch zum Tragen kommen.

Markus Leuenberger weist auf die Liste der Institutionen hin, welche von der Kantonalkirche unterstützt werden. Die Liste wurde mit den Einladungs-Dokumenten versendet.

Nancy Wayland, KG Olten bemerkt, dass aus den Rechnungen der Synode und des Finanzausgleichs rund Fr. 230'000.00 an den Kirchenboten fließen. Ressourcen wie Papier wurde in den letzten Jahren immer teurer. Sie fragt, wie lange man diese Form von Printmedium sowie die Online-Ausgabe parallel bedienen soll und wünscht, dass die Kirchenmitglieder aktiver angefragt werden, ob noch eine Druckversion gewünscht wird. Diese wäre auch aus Gründen der Nachhaltigkeit (Grüner Guggel) angezeigt. Sie fragt zudem, ob der Kirchenbote von der indirekten Presseförderung unterstützt wird.

Sandra Knüsel, Synodalrätin antwortet, dass der Kirchenbote laufend Sparmassnahmen anregt und umsetzt. Der Kirchenbote erhält eine Zustellermässigung von der indirekten Presseförderung.

Folgende Sparmassnahmen wurden im letzten Jahr umgesetzt:

- Vereinfachte Adressverwaltung: Ersparnis Fr. 40'000.00
- Bezug kleinere Räumlichkeiten: Ersparnis Fr. 20'000.00
- Ab 2024 neues Mitglied (Kanton Zug): Zahlung an allgemeine Kosten Fr. 65'000.00
- Gespräche mit Nidwalden für Beitritt

Ein grosser Teil der Ausgaben sind die Portokosten mit Fr. 49'000.00. Diese Kosten können nicht beeinflusst werden, da die Tarife von der Post festgelegt werden. Die Preise für das Papier stagnieren derzeit auf hohem Niveau.

Der Kirchenbote ist das amtliche Publikationsorgan der Kirche. Aus diesem Grund ist eine Printausgabe weiterhin wichtig. Die Gemeindeseiten werden von den Kirchgemeinden rege genutzt.

Das Budget des Kirchenboten für das Jahr 2025 wird ca. Fr. 15'000.00 tiefer ausfallen als das Budget 2024.

Corinne Wyss, KG Olten bemerkt, dass nicht die Inhalte des Kirchenboten, sondern die Form in Frage gestellt wurde.

Daniel Müller, KG Niederamt macht auf die grosse Bedeutung der Printmedien aufmerksam. Wenn die Haushalte nicht regelmässig Post von der Kirche erhalten, schliessen wir viele Leute aus oder/und erreichen sie nicht mehr.

Therese Hulmann, KG Olten fragt nach dem Mehrwert der EKS für die Kirchgemeinden.

Evelyn Borer, Synodalratspräsidentin betont die grosse Bedeutung eines funktionierenden Kirchen-netzwerkes auf kantonaler und nationaler Ebene. Der Mehrwert muss erkannt und genutzt werden. Sie erklärt, wie sich der Beitrag von Fr. 63'000.00 zusammensetzt.

Für die Berechnung werden folgende drei Faktoren berücksichtigt:

- Die Mitgliederzahl
- Durchschnittlicher Beitrag pro Mitglied
- Kirchenfaktor

Der Kirchenfaktor berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedkirchen. Er wird aus der Summe folgender Kriterien berechnet:

- Ressourcenindex der Kantone
- Finanzierung (Kirchensteuer nat. und jur. Personen, Staatsbeiträge, sonstige Erträge)
- Anteil der Reformierten

Evelyn Borer erklärt die Strukturen unserer Landeskirche welche demokratisch, wie der Staat Schweiz aufgebaut ist anhand von drei Beispielen:

Beispiel Asylwesen:

Stufe Kirchgemeinden:	Betreuung Asylsuchende mit Angeboten
Stufe Kantonalkirche:	Seelsorge
Stufe EKS:	Interventionen auf Bundesebene

Liturgie und Musik:

Stufe Kirchgemeinden:	Gesangsbuch (Gebete, Lieder, Hilfestellungen)
Stufe Kantonalkirche:	Gestaltet Gesangsbuch an Konferenz mit
Stufe EKS:	Trifft Abklärungen zu Copyright, Suisa etc.

Diakonie:

Stufe Kirchgemeinden:	Anlässe/Angebote
Stufe Kantonalkirche:	Informationsweitergabe an deutschschweizer Kirchenkonferenz
Stufe EKS:	Diakonische Konferenz organisiert und informiert

6.2. Synode

Markus Leuenberger erläutert die wichtigsten Veränderungen und Anpassungen der Synode-Rechnung.

Konto	Beschreibung	Rechnung	Budget	Differenz
3000.01	Taggelder Synodemitglieder und GPK Nur zwei anstelle von drei Synoden durchgeführt	5 120.00	9 500.00	- 4 380.00
3000.02	Entschädigung Synodalrat Vakanter Synodalratssitz Sept. bis Dez.	35 333.35	38 000.00	- 2 666.65
3000.07	Entschädigung Synodalratsausschüsse Mehraufwand Arbeitsgruppen Strategieprozess	7 462.00	5 000.00	2 462.00
3107.00	Kirchliche Anlässe EKS-Synode in Olten weniger Bedarf	35 553.60	40 000.00	4 446.40
3130.00	Porti Versand Kirchenbote Mehraufwand durch Split Büren unterschätzt	49 284.75	45 000.00	4 284.75
3621.16	Beitrag an A+W Pfarrer/in Anzahl Vikar:innen schwer zu schätzen	23 933.55	36 000.00	-12 066.45

6.3 Revisionsbericht

Beat Loosli, Geschäftsprüfungskommission erstattet den Revisionsbericht. Die Buchführung ist korrekt geführt. Er dankt Rosmarie Grunder für die offene Revision und die kompetenten Auskünfte.

6.4 Genehmigung der Jahresrechnungen 2023

Anträge

Michael Schoger lässt über die Rechnungen abstimmen:

Beschluss Synoderechnung Die Synoderechnung wird **einstimmig** genehmigt.

Beschluss Finanzausgleich Die Finanzausgleichsrechnung wird **einstimmig** genehmigt.

6.5 Finanzanträge zur Genehmigung

Michael Schoger lässt über die Finanzanträge abstimmen:

Beschluss Finanzausgleich

Der Synodalrat beantragt der Synode, den Ertragsüberschuss von Fr. 73'701.00 aus der Finanzausgleichsrechnung 2023 zu Gunsten des Eigenkapitals gutzuschreiben.

Der Finanzantrag der Finanzausgleichsrechnung wird **einstimmig** genehmigt.

Beschluss Synodenrechnung

Der Synodalrat beantragt der Synode, den Aufwandüberschuss von Fr. 24'467.00 aus der Synode-Rechnung 2023 zu Lasten des Eigenkapitals zu verbuchen.

Der Finanzantrag der Synoderechnung wird **einstimmig** genehmigt.

7 Jahresbericht 2023 – Berichte der Synodalräte

Sandra Knüsel, Synodalrätin stellt den Jahresbericht 2023 vor. Der Jahresbericht wurde auf 67 Seiten mit einer Auflage von 200 Stk. gedruckt. Als Highlights macht sie auf die EKS-Synode in Olten und das 75-Jahre Jubiläum aufmerksam.

Jürg Keller, KG Olten fragt wie weit die Diskussionen über den Religionsunterricht fortgeschritten sind. Das Thema brennt.

Barbara Steiger, Synodalrätin informiert, dass ein Positionspapier an den Regierungsrat gesendet wurde. Im Moment kann leider nicht mehr informiert werden, als dass die Gespräche im Gang sind, jedoch noch keine Entscheidungen über den weiteren Weg getroffen wurden.

Erich Huber, Synodalrat teilt mit, dass der Synodalrat die Situation mit grosser Wachsamkeit beobachtet und die Kirchgemeinden bei Fragen falls immer möglich unterstützt.

Jürg Keller, KG Olten wünscht, dass an der nächsten Synode konkretere Informationen und Massnahmen dazu zur Verfügung stehen.

Michael Schoger nimmt diesen Auftrag zuhänden Synodalrat auf.

Michael Schoger lässt über den Jahresbericht abstimmen:

Beschluss Der Jahresbericht wird **einstimmig** genehmigt.

8 Teilrevision der Kirchenordnung - Wohnsitzpflicht für Pfarrpersonen

Am 20.04.2023 reichten die Synodalen der Kirchgemeinde Olten eine Motion ein mit dem Begehren, die Regelungen der Wohnsitzpflicht für Pfarrpersonen anzupassen. Begründet wurde der Antrag mit der fehlenden Übereinstimmung KO und Gemeindegesetzgebung und den veränderten Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt. Die Prüfung durch den Synodalrat bestätigte die Differenz zwischen KO und Gemeindegesetzgebung. Mit der vorliegenden Teilrevision der KO soll dies korrigiert werden. Ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren wurde durchgeführt.

Folgende Änderungen werden beantragt:

§ 117 Dienstverhältnis (S 120 GG)

Entsprechend der Gemeindegesetzgebung des Kantons Solothurn ist das Präsidium der Kirchgemeinde im Beamtenstatus. Das bedeutet, die Präsidentin, der Präsident des Kirchgemeinderates ist an der Urne zu wählen und hat damit auch Wohnsitzpflicht. Alle anderen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde inkl. Pfarrperson sind nicht im Beamtenstatus, es sei denn, dies wird ausdrücklich in der Kirchgemeindeordnung festgelegt.

1 Beamte und Beamtinnen sind:

- a. der Kirchgemeindepräsident oder die Kirchgemeindepräsidentin;
- b. der Pfarrer oder die Pfarrerin sowie weitere Beamte gemäss Kirchgemeindeordnung.

2 Das Dienstverhältnis der Beamten und Beamtinnen ist öffentlich-rechtlich und dasjenige der Angestellten in der Regel öffentlich-rechtlich.

3 Beamte und Beamtinnen sind für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt und vorbehaltlich anderer Regelungen in der Kirchgemeindeordnung an der Urne zu wählen.

4 Angestellte sind Personen, die auf bestimmte oder unbestimmte Zeit angestellt werden und deren Dienstverhältnis gegenseitig gekündigt werden kann.

§ 139 Wohnsitzpflicht (S 33 GG)

Entscheidet sich die Kirchgemeinde, ihre Pfarrperson an der Urne wählen zu lassen, wird die Pfarrperson beamtet und hat Wohnsitzpflicht. Dies muss zwingend in der Kirchgemeindeordnung festgehalten werden.

Entscheidet sich die Kirchgemeinde, ihre Pfarrperson zu beamten, aber durch den Kirchgemeinderat wählen zu lassen, besteht keine Wohnsitzpflicht. Auch dies ist zwingend in der Kirchgemeindeordnung festzuhalten.

1 Pfarrer und Pfarrfrauen, die an der Urne gewählt werden, müssen in der Kirchgemeinde, die sie gewählt hat, wohnen.

2 Pfarrer und Pfarrfrauen, die durch den Kirchgemeinderat gewählt werden, können in der Kirchgemeinde wohnen.

Thomas Rutschi KG Olten wünscht, dass unter Paragraf 117, Punkt b. «die Pfarrpersonen» gestrichen werden sollen. Es sollte nur «Weitere Personen gemäss Kirchgemeindeordnung» stehen. Diese Formulierung könnte missverstanden werden. Thomas Rutschi verzichtet auf einen Antrag für diese Änderung.

Michael Schoger lässt über die Teilrevision abstimmen.

Beschluss

Die Teilrevision der Kirchenordnung - Wohnsitzpflicht für Pfarrpersonen wird ohne Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	23
Gegenstimmen	2
Enthaltungen	3

9 Teilrevision Reglement und Ausführungsbestimmungen für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen (Bausubventionen)

Aufgrund eines Antrages der Arbeitsgruppe Handlungsfeld 2, "Bewahrung der Schöpfung/Ökologie/Friedensförderung" hat sich der Synodalrat mit der Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen an die Kirchgemeinden, für die Einführung eines Umweltmanagementsystems befasst. Die Auszahlungen resp. die Beiträge für diese Investitionen regelt der Anhang 1.

Es handelt sich hierbei um zwei Beitragsarten:

- Direkte Massnahmen für nachhaltige Investitionen in Gebäude wie z.B. Photovoltaikanlagen, Verbesserung der Gebäudehüllen, Heizungssanierungen etc.
- Indirekte Massnahmen für die Einführung des Umweltmanagements «Grüner Guggel»

Daniel Müller, KG Olten fragt an, ob auch rückwirkend Massnahmen bezahlt werden.

Markus Leuenberger, Synodalrat informiert, dass das Reglement ab Inkraftsetzung gilt. Rückwirkende Forderungen sind nicht möglich.

Jürg Keller, KG Olten fragt, welche Kosten erwartet werden.

Markus Leuenberger antwortet, dass über die zukünftigen Kosten keine Aussage gemacht werden können. Der Inhalt des vorliegenden Antrags hat die Arbeitsgruppe erarbeitet.

Denise Musterle, KG Erlinsbach erwartet bei Anträgen resp. Revisionen zum Gesetz eine einheitlichere Gestaltung. Die Veränderungen müssen besser sichtbar sein.

Jürg Keller, KG Olten wird den Antrag ablehnen, da die finanziellen Konsequenzen nicht abschätzbar sind. Investitionen an Gebäuden sind nicht das Kerngeschäft der Kirche. Eine Vermietung des Daches an Interessenten wäre im Bereich einer Photovoltaikanlage sinnvoller und finanziell attraktiver.

Michael Schoger merkt an, dass der Antrag nicht nur Photovoltaikanlagen behandelt.

Gottfried Dörfelt, KG Niederamt bedankt sich für den Hinweis und die Idee, dass die Dächer der Gebäude der Kirchgemeinden vermietet werden könnten.

Rita Bützer, KG Gäu fragt, ob dies einmalige oder wiederkehrende Beiträge sind.

Markus Leuenberger Synodalrat antwortet, dass die indirekten Beiträge einmal bezahlt werden. Die direkten Beiträge sind laufende Beiträge/Kosten. Die Ausbildungen sind indirekte Massnahmen und bei einem Personalwechsel müssten diese Kosten nochmals beantragt werden.

Michael Schoger lässt über die Teilrevision «**Reglement und Ausführungsbestimmungen für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen (Bausubventionen)**» abstimmen.

Beschluss Die Teilrevision Reglement und Ausführungsbestimmungen für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen (Bausubventionen) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	20
Gegenstimmen	3
Enthaltungen	4

10. Motion Kirchgemeinde Olten

Evelyn Borer, Synodalratspräsidentin gewährt den Anwesenden einen Rückblick zur Motion der Kirchgemeinde Olten, welche im Juni 2021 von der Synode angenommen wurde.

Sie informiert über die Arbeitsgruppen, welche eingesetzt wurden und über die Arbeit, welche in den letzten drei Jahren geleistet wurde.

Unter dem Traktandum 14, Informationen aus dem Synodalrat, berichten die die Synodalräte aus ihren jeweiligen Arbeitsgruppen.

In der laufenden Legislatur wurden folgende Themen bearbeitet:

- Ehe für alle (Beschluss Synode)
- Religionsunterricht (Gespräche mit Regierungsrat)
- Bausubventionen (Beschluss Synode)
- Wohnsitzpflicht (Beschluss Synode)
- Kommunikationskonzept
- Zusammenführung Fachstellen.

An der Synode im November 2024 soll die Motion abschliessend behandelt werden.

11. Kirchgemeinde Olten - Bausubvention für Pauluskirche

Die Kirchgemeinde Olten legt der Synode das Subventionsgesuch für die Pauluskirche Olten - Sanierung Heizung/Lüftung vom 15.2.2024 vor.

Provisorische Subventionsberechnung:

Kostenvoranschlag	Fr. 1'020'000.00
./. andere Subventionen (Förderbeitrag Kanton)	Fr. 34'000.00

Satz 9.6 % (gemäss Schlüsselberechnung 2024)

Provisorischer Subventionsbetrag Fr. **94'656.00**

Gemäss Art. 5 Abs. 2 des «Reglement und Ausführungsbestimmungen für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen (Bausubventionen) - Stand 1.1.2021» sind Beitragszusicherungen über Fr. 50'000.00 durch die Synode, auf Antrag des Synodalrates, zu genehmigen. Der Finanzausschuss des Synodalrates hat das Gesuch geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag zur Genehmigung:

Der Synodalrat beantragt der Synode, die **provisorische Subventionszusicherung** von **Fr. 94'656.00** an die Kirchgemeinde Olten zu genehmigen.

Markus Leuenberger, Synodalrat informiert, dass der jeweilige Satz im Jahresbericht aufgeführt ist. Er wird mit einem komplexen Schlüssel (Mitgliederzahlen, Steuerkraftindex, etc.) berechnet.

Es handelt sich bei diesem Antrag um eine provisorische Subventionszusicherung. Nach der Abrechnung von Olten folgt der genaue Betrag.

Michael Schoger lässt über die Bausubvention für die Pauluskirche Olten abstimmen:

Beschluss Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	26
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	1

12. Grussworte

Remo Ankli, Regierungsrat grüsst die Synode und bedankt sich für die grosse Leistung, welche die Kirche tagtäglich für die Gesellschaft erbringt.

Theres Brunner, Gemeindepräsidentin Welschenrohr/Gänsbrunnen freut sich, dass die Synode in Welschenrohr stattfindet und erzählt Spannendes und Erheiterndes aus der Gemeinde.

Urs Umbricht, Präsident Röm.-Kath. Synode+SIKO grüsst die Synode und teilt Informationen zur Initiative der Jungfreisinnigen, der EcoPlan-Studie sowie zum Treffen mit dem Regierungsrat mit.

13. Berichte / Anliegen aus den Kirchgemeinden

Rita Bützer, KG Gäu informiert, dass am Kommunikationsworkshop in Egerkingen persönliche Gegenstände vergessen wurden. Wer einen Halsanhänger oder ein Stift vermisst, soll sich bei ihr melden.

Corinne Wyss, KG Olten wünscht sich mehr Anlässe der Synodalen, an welchem wir uns austauschen und unsere Erfahrungen miteinander teilen könnten.

14. Informationen aus dem Synodalrat / Dekanat

Die Informationen aus dem Synodalrat wurden bereits schriftlich abgegeben und sind in ausgedruckter Form als Tischaufgabe verfügbar.

Evelyn Borer, Präsidentin Synodalrat

Arbeitsgruppe Palliative Care Seelsorge in Institutionen der Langzeitpflege

Verschiedene Umstände führen zu Engpässen in der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohnern in Alters- und Pflegeheimen. Zudem ist die seelsorgerische Betreuung in Langzeitpflege-Institutionen nicht geregelt. Die Kirchen und Glaubensgemeinschaften im Kanton sind sehr an einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Heimleitungen und den Mitarbeitenden interessiert und haben mit der GSA als Dachverband der Alters- und Pflegeheime im Kanton Gespräche geführt, um sich den veränderten Bedürfnissen anzupassen:

- Seelsorgerische Versorgung in den APH flächendeckend gewährleisten
- Seelsorge in APH analog zur institutionellen Seelsorge ausgestalten, partielle Loskopplung von Kirchgemeinden (organisatorisch und finanziell)
- Schaffung kantonale, multireligiöse Organisation für regionale Versorgung. Mit einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Gesundheitsamtes des Kantons Solothurn, Mitgliedern der GSA Gemeinschaft Solothurner Alters- und Pflegeheime und einer Delegation der Landeskirchen sollen diese Aufgaben ab August 2024 erarbeitet werden.

Arbeitsgruppe EKS – Schutz der persönlichen Integrität Verletzungen der persönlichen Integrität

Die Grundlagen und Standards umfassen sechs Handlungsbausteine, die in ihrer Summe einerseits einen umfangreichen Schutz der persönlichen Integrität und andererseits eine professionelle Betreuung im Interventionsfall gewährleisten. Die Mindeststandards sind nicht getrennt voneinander zu verstehen, sondern als ein Ganzes.

1. Personalmanagement Referenzen, Zeugnisse, Sonderprivatauszug
2. Wissensmanagement Schulung, Förderung der Kompetenzen, stetige Weiterbildung der Mitarbeitenden
3. Risikomanagement Risikosituationen erkennen, analysieren und Gegensteuer geben
4. Beschwerdemanagement Abläufe definieren, Meldestellen klar bezeichnen
5. Intervention und Krisenmanagement Schutz vor weiteren Verletzungen, Behandlung, Begleitung, Unterstützung
6. Beteiligungsmanagement Präventionsmassnahmen, Sensibilisierung auf allen Altersstufen, Schulung

Auf kantonalen Ebene sind wir am Überprüfen unserer eigenen Strukturen. Die bestehenden Unterlagen sind nicht aussagekräftig und präzise genug. Ziel ist die Erstellung eines Schutzkonzeptes für den Kanton Solothurn bis Ende 2024.

Auf Anfrage von **Burkhard Müller-Ludwig** und **Lydia Schaller, KG Thal** wird das Schutzkonzept den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Werner Berger - Ressort Gemeinden und Strukturen:

Die eingesetzte **Arbeitsgruppe** hat im Herbst 2023 ihre Beratungen abgeschlossen. In dieser Arbeitsgruppe haben wir uns intensiv über Entwicklungsprojekte in den Kirchgemeinden ausgetauscht, mit speziellem Fokus auf den noch laufenden Transformationsprozess in der Kirchgemeinde Olten. Hier wird empfohlen, interessante Projekte weiterhin aktiv zu beobachten und daraus gewonnene Erkenntnisse in geeigneter Form weiterzugeben. Bezüglich der Finanzen wurden insbesondere die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen der Kantonalkirche geprüft sowie auch die finanziellen Perspektiven von Kantonalkirche und Kirchgemeinden diskutiert.

An der kommenden **EKS-Synode** vom 09.-11. Juni 2024 sind u. a. folgende Geschäfte traktandiert:

- Die Motion «Finanzplan EKS», welche durch die Nordwestschweizer Kirchen (AG, BL, BS, SO) eingereicht wurde. Diese Motion verlangt, dass die EKS ihren Finanzplan unter Beachtung der Finanzpläne der Kantonalkirchen erstellt.
- Rechnung 2023, welche einen Ertragsüberschuss von knapp 187 TCHF ausweist, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 23 TCHF.
- Schutz der persönlichen Integrität: Beratung und Beschlussfassung betreffend Durchführung einer Dunkelfeldstudie.
- Errichtung des Handlungsfeldes «Missionsorganisationen und Hilfswerk».

Sandra Knüsel - Ressort Information und Öffentlichkeitsarbeit:

Kommunikationsworkshop in der Kirchgemeinde Gäu-Egerkingen vom 16. März 2024

Am 16. März 2024 fand in der Kirchgemeinde Gäu-Egerkingen ein vielseitiger Kommunikationsworkshop statt, organisiert von der Arbeitsgruppe ÖKS (Öffentlichkeitsarbeit-Kommunikation-Sichtbarkeit) des Handlungsfeldes 1. Rund 50 Teilnehmende folgten der Einladung und besuchten die verschiedenen Workshops zu Social Media, Fotografie und Storytelling. Die Referenten Stephan Jütte, Susanne Seiler, Tilmann Zuber und Astrid Baldinger boten wertvolle Inhalte und regten zur aktiven Teilnahme an. Ein besonderer Dank gilt der Kirchgemeinde Gäu-Egerkingen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten mit optimaler Infrastruktur. Aufgrund des Interesses von anderen Kantonalkirchen ist unser Workshop-Konzept bereit zur Weitergabe.

Neues Kommunikationskonzept

Das neu erstellte Kommunikationskonzept ist für die Evangelisch-Reformierte Kirche Kanton Solothurn ein wesentlicher Bestandteil für eine einheitliche und gezielte Kommunikation. Es zeigt die Vielfalt der Öffentlichkeitsarbeit auf und differenziert zwischen interner und externer Kommunikation sowie zwischen Print- und elektronischen Medien. Ebenso werden die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Kantonalkirche aufgezeigt. Das Kommunikationskonzept tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Barbara Steiger - Ressort Diakonie, Unterricht und Jugend

Die **Diakonie Schweiz** diskutierte Ende Mai über die Frage, wie diakonisches Handeln in unserer Gesellschaft weiterbestehen kann und wie die Diakonie weiter von der Gesellschaft finanziert werden soll. Die Kirche ist nicht nur eine soziale Institution. Sie hat ihre Grundwerte, zu denen sie stehen muss. Sie darf sich nicht verleugnen, nur damit sie finanzielle Unterstützung bekommt. Es ist an ihr zu zeigen, was diese Grundwerte sind und was ihr Schaffen ausmacht. Zunehmend müssen die Kirchen einerseits ihre Arbeit in Zahlenform ausweisen und andererseits erbringt sie Leistungen, die nicht in Zahlen zu fassen sind, was das Ermessen der ideellen und finanziellen Unterstützung so schwierig macht.

Im Baselland rechneten die drei Landeskirchenden den ökonomischen Gegenwert all ihrer Leistungen hoch, welche sie diakonisch und sozialdiakonisch geleistet haben, beispielsweise beim angestellten Personal, bei der Freiwilligenarbeit und auch an Beiträgen, die an soziale Bereiche geleistet wurden. Es kann nun die gegengerechnete Summe ausgewiesen werden und diese zeigt deutlich auf, dass die Kirche der grösste Sozialdienstleister des Kantons ist.

Diesen Frühling hat Frau Karin Schmitz, Fachstelle Heilpädagogischer Religionsunterricht, uns verlassen, sie wechselt in einen anderen Kanton. Ab August wird diese Stelle von Frau Andrea Moser neu besetzt sein, wir freuen uns sehr über diese Wahl. Es wird diskutiert, die Fachstelle Religionspädagogik in geraumer Zeit in die Interkonfessionelle Fachstelle Religionspädagogik zu überführen.

Die Lange Nacht der Kirchen LNK ist wieder in Vorbereitung. Sie findet am Freitag, 23. Mai 2025, statt. In dieser Nacht öffnen die Kirchen ihre Tore von 18 h bis 24 h. Alle Menschen haben die Möglichkeit, verschiedene Anlässe an diesem Abend zu besuchen.

Im Februar traf sich eine interkonfessionelle Gruppe der Kirchen des Kantons Solothurn und befasste sich mit der Frage, eine ökumenisch regionale Sozialberatung im unteren Kantonsteil zu erschaffen.

Erich Huber – Theologie und theologische Ausbildung

Der kommende Pfarrermangel erfordert neue, gründliche Massnahmen in den universitären und praktisch-kirchlichen Ausbildungen von Seiten der Kantonalkirchen, des Konkordats, der Berner Kirche und der Theologischen Fakultäten der drei Unis der Deutschschweiz.

Dazu wurde eine Ideenskizze und ein Diskussionspapier erarbeitet.

Wir sind seit einiger Zeit in der Planung, im Austausch und in der Vernehmlassung. Auch unsere Solothurner Kantonalkirche ist daran beteiligt. Ende August wird eine Konferenz der oben genannten Betroffenen stattfinden, an der die gehabte Vernehmlassung ausgewertet wird und Beschlüsse zu der universitären und praktisch-kirchlichen Ausbildung zu erwarten sind.

Uwe Kaiser – Dekanat und Pfarrkapitel

Beim Treffen vom 8.11.23 in Oensingen war das Hauptthema «Seelsorge». David Kuratle aus Bern referierte zu diesem Thema, das Pfarrpersonen wie auch Sozialdiakone betrifft, allerdings oft für unterschiedliche Personengruppen und in verschiedenen Situationen. Bei der Auswertung der gemeinsamen Kapiteltreffen kamen von den Anwesenden weitgehend positive Rückmeldungen, so dass wir eine Weiterführung des Versuchs um ein Jahr beschlossen haben.

Am Kapitel-Treffen vom 06.03.2024 wurde die «Wohnsitzpflicht der Pfarrpersonen» diskutiert. In einem gemeinsamen Austausch wurden die Vor- und Nachteile des Wohnens in der Gemeinde, in der man arbeitet, besprochen. Dies betrifft Sozialdiakone genauso wie Pfarrpersonen. Bei der Diskussion der Vernehmlassung zur «Wohnsitzpflicht der Pfarrpersonen» wurde deutlich, dass eine grösstmögliche Flexibilität wichtig ist, dabei aber doch eine eindeutige Formulierung anzustreben ist.

Das gemeinsame Tageskapitel fand am 15.5.24 in Breitenbach statt und stand unter dem Thema «Diakonie und soziale Räume». Als Gast war ein niederländisches Pfarrerehepaar dabei, Karin Spelt und Jeroen Jeroense. Sie haben uns Einblicke in ihre Arbeit und die Struktur ihrer Kirche geschildert. Die Kapitelsitzungen werden in der Regel von etwa 25 Personen besucht, Pfarrpersonen und Sozialdiakone sind etwa gleich gut vertreten. Sorge machen eher die Angestellten, die sich gar nie zeigen.

Personalia

Auf Anfang des neuen Jahres ist Haiko Rüter, Spitalseelsorger neu zu unserem Kapitel dazu gekommen. Leider sind die Pfarrstellen in Dornach und Egerkingen immer noch nicht fest besetzt. Überbrückend konnten für beide Orte gute Stellvertretungen gefunden werden. Die Stellen in der Sozialdiakonie sind alle besetzt, was uns sehr freut.

Armeeseelsorge

Durch die neue Rekrutierungsinitiative mussten wir die Abläufe in unserem Kanton neu definieren, was wir auch zwischen dem Dekanat und dem Ressort Theologie des Synodalarats klären konnten.

15. Mitteilungen – Synodedaten 2024

Die nächste Synode findet statt am **9. November 2024**.

Die Bekanntgabe des Tagungsortes erfolgt mit dem Versand der Einladung.

Sandra Knüsel, Synodalrätin informiert, dass das Kommunikationskonzept, welches erarbeitet wurde, den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt wird.

16. Schlusswort

Michael Schoger dankt Burkhard Müller-Ludwig und **seinem Team** für die Organisation der heutigen Synode. Den Synodalen dankt er für die gute Kommunikation und die angeregten Diskussionen. Rosmarie Grunder wird für die wie immer tadellose Vorbereitung der Synode herzlich gedankt.

Michael Schoger beendet die Synode um 12.00 Uhr.

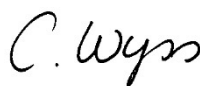
Für die Synode:

Der Synode-Präsident:



Michael Schoger

Die Protokollführerin:



Corinne Wyss-Huber

27. Juni 2024